

Überleitungstabelle 2019
(gemäß Artikel 15 Abs. 2 ÖStP 2012)
in Mio. Euro

Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt	– 439,842
Plus	
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	22,695
Minus	
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	
ergibt Finanzierungssaldo laut ESGV 2010 (Gebietskörperschaft)	– 417,147
plus	
Finanzierungssaldo laut ESGV für Immobiliengesellschaften	*)
und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	**) k.A.
plus/minus	
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften	*)
Finanzierungssaldo laut ESGV 2010	– 417,147

*) Durch Inkrafttreten des ESGV 2010 haben diese Werte im Unterschied zum bis dahin geltenden ESGV 1995 keine Relevanz für den Finanzierungssaldo.

**) Zu den dem Sektor Staat zuzurechnenden außerbudgetären Einheiten liegen keine entsprechende Daten vor.